

Böblingen, 2. Nov. 2022

Übergangsbegleitung und Kurzzeitpflege (ÜB+KZP) Info-Veranstaltung und 8. Schulung am 28. Okt. 2022 in Böblingen Protokoll

Tagesordnung: siehe Anlage

Teilnehmer: 35, davon 26 Interessierte für das Projekt Übergangsbegleitung

1. Begrüßung und Vorstellung des Projektes „Übergangsbegleitung und Kurzzeitpflege“:

Manfred Koebler begrüßte die Teilnehmer und stellte das neue Projekt „Übergangsbegleitung und Kurzzeitpflege“ kurz vor. Er berichtete, dass dieses Projekt überall eine positive Aufnahme erfährt, denn der Übergang von stationärer Behandlung zur ambulanten Versorgung bedeutet für viele ältere Menschen eine große Herausforderung. Dr. K.-M. Reinauer, der Geriater im Krankenhaus Sindelfingen bestätigte: „Wie die Patientenbegleitung ist die Übergangsbegleitung ein tolles Projekt, das hilft, die Arbeit im Krankenhaus in den häuslichen Bereich überzuleiten“.

2. Die Hilfen für die Übergangsbegleiter*innen in der Häuslichkeit: Anhand einer Übersicht stellte Manfred Koebler die möglichen Hilfen und Unterstützungen für die Übergangsbegleitung vor, die die Tätigkeit bei den Patienten zu Hause wesentlich erleichtern. Wichtig ist dabei:

- Arztbrief, Medikationsplan, Medikamente und Rezepte (möglichst e-Rezepte) sowie medizinische Behandlungspflege und bestimmte Verordnungen vom Krankenhaus mitzubringen
- eine Tagespflege für die Patientin mit einzuplanen
- auch an Essen auf Rädern und an einen Hausnotruf zu denken
- die Pflegeberatungsstellen wie den Pflegestützpunkt und die iav-Stellen mit einzubeziehen
- die Apotheken können das e-Rezept empfangen, liefern auch aus, bieten auch Beratung an
- das Heft „Entlassung aus dem Krankenhaus“ dient als Nachschlagewerk für wichtige Themen, wie Tätigkeiten vor und nach der Entlassung, Beratung, Verordnungen mit und ohne Pflegegrad, Leistungen der Krankenkassen, usw.
- das Heft „Wegweiser“ des Landratsamts enthält u.a. Adressen der ambulanten Pflegedienste, der Nachbarschaftshilfen, Gesprächskreise, Kurzzeit- und Tagespflege, usw.
- für die Übergangsbegleitung wurde ein Kompetenz-Team aufgebaut, das über die Hotline-Nr. 0152-22 44 66 44 jederzeit erreichbar ist und Fragen zur medizinischen, pflegerischen und betreuerischen Versorgung beantwortet und Unterstützung bei allen Themen gibt.



Abschließend verwies Manfred Koebler auf die Tagespflege, die eine große Hilfe sowohl für die Pflegebedürftigen als auch für die Pflegenden bedeuten kann und finanziell interessant ist.

3. Das Leistungsangebot der Ökumenischen Sozialstation Sindelfingen: Renata Spieler, Geschäftsführerin der Ökum. Sozialstation Sindelfingen stellte die Möglichkeiten der häuslichen Versorgung am Beispiel ihrer Sozialstation dar. Zu den zahlreichen Dienstleistungen, die heute ambulante Pflegedienste erbringen, gehören u.a.:

- Medizinische Behandlungspflege: Verbandswechsel, Medikamentengabe, Injektionen, Blutdruckmessung. Die Verordnung muss die Krankenkasse genehmigen, die Behandlung kann jedoch sofort beginnen
- Grundpflege: Körperpflege, Ernährung und Mobilität. Auch hier kann der Dienst sofort begonnen werden, die Abrechnung erfolgt dann mit der Krankenkasse
- Haushaltshilfe: Wäsche waschen, Einkaufen, Fenster putzen. Die kann 1x mtl. oder auch 3x wöchentlich geschehen. Die Kosten können bei Pflegegrad 1-5 mit dem Entlastungsbetrag von 125 € abgerechnet werden
- Essen auf Rädern: Die Sozialstation installiert beim Benutzer eine Induktionsplatte, auf der das Essen jederzeit erwärmt werden kann. Die Mahlzeit kostet derzeit 9.50 €, ca. 200 Kunden werden täglich beliefert
- Die 24-Std-Betreuung: Dieses Angebot wird von der Stiftung „Innovation & Pflege“ mit Sitz in Sindelfingen durchgeführt. Grundpflege, hauswirtschaftliche Leistungen und Begleitungen sind die wesentlichen Aufgaben. Dies ist keine 24-Std- Rundumversorgung, sondern es gibt verbindliche Arbeitszeitregelungen, einen gesetzlichen Mindestlohn und die Berechnung auch von Bereitschaftszeiten. Man muss mit einer Zuzahlung von 200 € täglich rechnen
- Tagespflege: Dies ist ein wichtiger Baustein der Versorgung zu Hause und bietet Unterstützung für Pflegende und Pflegebedürftige. Die Kosten für den Hol- und Bringefahrdienst sind im Budget der Pflegekassen enthalten
- Senioren-Fahrdienst SenioMobilPlus: Ein spezielles Angebot der Sozialstation als Fahrdienst mit persönlicher Begleitung zum Arzt, zum Friseur und zum Einkaufen (Tasche tragen). Die Kosten dafür liegen derzeit bei 9.33 € pro Viertelstunde.
- Hausnotruf: 24 Std x 7 Tage mit schneller Hilfe bei Unfall, plötzlicher Erkrankung und bei Brand. Über Notrufzentrale erfolgt Sprechkontakt mit Haus-Notruf-Team der Sozialstation. Notarzt, Krankenwagen, Feuerwehr und Angehörige können verständigt werden
- Betreutes Wohnen: Die Sozialstation betreut 6 Häuser, alle mit einem Empfang, manche mit Präsenzkraft; das Seniorenstift Seemühlestr. Sindelfingen führt sogar eine Krankenstation.



Am Beispiel einer Versorgungssituation beschrieb Renata Spieler einige Dienste, die nach einem Schlaganfall notwendig werden können, wie eine Finanzierung dafür aussieht, welche Leistungen die Pflegekasse dazu erbringt und welcher Eigenanteil für den Betroffenen anfällt.

4. Dienstleistungen und Versorgungsbereiche eines Sanitätshauses: Nach einer kurzen Vorstellung des Sanitätshauses Schaible GmbH beschrieb Franziska

Kienzle, Care Managerin Altenpflege bei Fa. Schaible, zunächst die Ziele von Case Management: Es gilt eine optimale und lückenlose Versorgung des Patienten zu erreichen. Dabei koordiniert das Case Management die benötigten Maßnahmen und deren Abläufe in Abstimmung mit allen an einer Therapie beteiligten Partnern. Bei einer Überleitung eines Patienten in die häusliche Pflege sollten die benötigten Maßnahmen schon „am Laufen“ sein.

Franziska Kienzle skizzierte den Versorgungspfad für Patienten: Nach Aufnahme des Patienten wird der potenzielle Hilfsmittelbedarf frühzeitig abgeklärt, ebenso die notwendige Unterstützung durch das Care-Team des Sanitätshauses. In Zusammenarbeit mit dem behandelnden Arzt erstellt das Care-Team einen individuellen Versorgungsvorschlag. Nach Ausstellung einer Verordnung für das entsprechende Hilfsmittel liefert das Care-Team dies direkt zum Patienten. Patient und Angehörige erhalten eine Einweisung. Das Care-Team führt eine laufende Überprüfung der



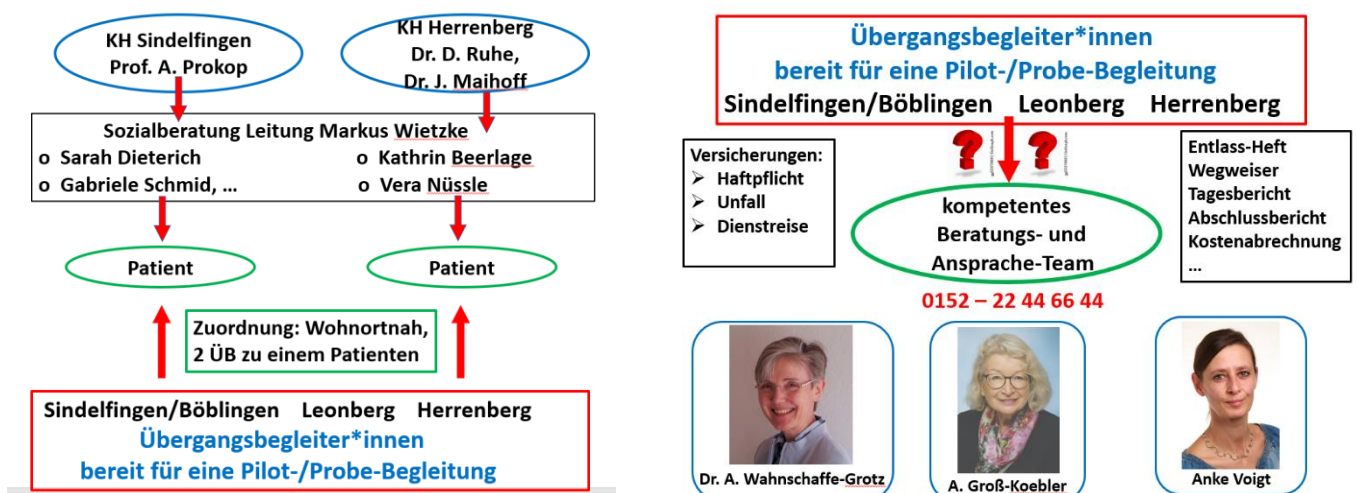
Leistungen durch und erstellt eine therapiebegleitende Dokumentation. Falls die Therapie verändert werden muss, bespricht das Care-Team dies mit dem behandelnden Arzt. Die Patienten und Angehörige werden individuell und persönlich beraten, auch zu Hause. Das Sanitätshaus unterstützt bei allen Formalitäten, erstellt Kostenvoranschläge und übernimmt die finanzielle Abwicklung mit der Kranken- bzw. Pflegekasse. Das Sanitätshaus bietet zahlreiche technische Unterstützungen wie: Hilfsmittel auf Probe, umfangreicher Reparatur-Service, Sonderanfertigungen, 24-Std-Notfall-Service, usw.

Nach Darstellung der verschiedenen Versorgungsmöglichkeiten in den Bereichen Sanitär, Orthopädie, Reha und Care erklärte Franziska Kienzle was nach § 33 SGB V Hilfsmittel sind und wie sich der Weg zu diesen Hilfsmittel darstellt, z.B. wie kommt man zu einem Rollstuhl oder zu orthopädischen Schuhen oder einem Pflegebett, wenn dies benötigt wird? Falls ein Pflegebett dringend benötigt wird, kann dies sofort und ohne vorherige Zustimmung der Pflegekasse geliefert werden, aber nur wenn es sich um einen palliativen Patienten handelt.

5. Diskussion: Nach diesen beiden interessanten Vorträgen gab es zahlreiche Fragen, die die beiden Vortragenden beantworteten. So z.B. die Frage nach dem dringend benötigten Pflegebett eines nicht-palliativen Patienten. Bei der Antwort, es kann einige Tage dauern bis die Pflegekasse dem zustimmt, hatten alle ein ungutes Gefühl. Wir werden dies mit der AOK bei der Schulung am 11.11.22 besprechen.

Unter großem Beifall bedankte sich Manfred Koebler bei beiden Vortragenden für die sehr interessanten Darstellungen ihrer Leistungsangebote.

6. Informationen zur Übergangsbegleitung: Manfred Koebler stellte den Einsatzbereich der Übergangsbegleitung dar, beschrieb die Schnittstelle Sozialberatung zu Übergangsbegleitung und skizzierte den Weg einer Zuordnung von Patienten zur Übergangsbegleitung für eine Probebegleitung im November. Dabei sollen erste Erfahrungen gesammelt werden um diese noch in die weiteren Schulungen auch in 2023 aufzunehmen. Zur Unterstützung wurde ein Kompetenz-Team aufgestellt. Manfred Koebler bedankte sich bei Dr. Antje Wahnschaffe-Grotz, Annedore Groß-Koebler und Anke Voigt für die Bereitschaft, hier mitzuwirken.



7. Abschluss: Manfred Koebler lud alle Interessenten für das Projekt Übergangsbegleitung zu einem besonderen Treffen ein: **Am Mittwoch, 7. Dez. von 9:00 – 11:30 Uhr im Großen Sitzungssaal im LRA** wollen wir uns austauschen, aussprechen, Fragen beantworten und die weitere Vorgehensweise gemeinsam beraten. Es wäre super, wenn Sie alle diesen Termin wahrnehmen könnten. Eine Einladung erfolgt noch.

Mit dem Dank an alle Teilnehmenden beschließt Manfred Koebler diese 8. Schulung.